

## Aktuelle Ergänzung zum Hygieneplan (Stand 19.04.2020)

## Aktuelle Ergänzung zum Hygieneplan 8.08.2022



### Aufbewahrung:

Hygieneordner im Lehrerzimmer (Altbau)  
Hygieneordner im OGS Büro (Neubau)

Hygienebeauftragte : Frau Blessmann (Schulleitung)

Frau Packeisen (Lehrkraft)  
Frau Dillenberg (OGS-Leitung)

Hausmeister : Herr Wenderhold Tel. 0

Grundschule Am Rosenkamp  
Heidstraße 11  
42719 Solingen

Fon: 0212 / 231 1240

Ausführende:

Schulmanagement (Schulleitung, OGS Leitung, Lehrkräfte , OGS Personal) 😊

Hausmeister / Reinigungskräfte 😊

Schulträger ↑

### 1. Einleitung

2. Anforderungen an die Hygiene in der Schule (entfällt ab 10.08.22)
3. Reinigung – und Desinfektionsmaßnahmen (entfällt ab 10.08.22)
4. Händehygiene über den Hygieneplan hinaus (eingeschränkte Gültigkeit)
5. Grundprinzipien bei der vorliegenden Pandemie (eingeschränkte Gültigkeit)
  - 5.1 Umsetzung der Hygienemaßnahmen (entfällt ab 10.08.22)
  - 5.2 Tragen Mund- Nasen- Bedeckung (MNB) (entfällt ab 10.08.22)

## 1. Einleitung

Die zu ergreifenden aktuellen Maßnahmen bei der aktuell vorliegenden Pandemie durch das Corona Virus werden hiermit in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz als Ergänzung eingefügt.

Sie unterliegen sich ständig ändernden Maßnahmen, je nach Lage der Ausbreitung des Virus.

Bei dem Coronavirus wird die damit verbundene Erkrankung COVID-19 benannt. Der Erreger, welcher diese Erkrankung auslöst als SARS-COV-2.

Die derzeit beschriebenen Leitsymptome sind Fieber und Husten, folgend können auch Muskel- und Gelenkschmerzen auftreten. Die Symptome sind grippeähnlich. Auch komplett symptomfreie Verläufe sind beschrieben.

„Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Theoretisch möglich ist auch eine Kontaktübertragung.

Tröpfcheninfektion: Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden.“

(Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html))

Bei Anzeichen von grippeähnlichen Symptomen sind die Eltern darauf hinzuweisen, ihr Kind zu Hause zu lassen. Sie sollen den Haus-/Kinderarzt telefonisch kontaktieren und die Symptome beschreiben. Der Hausarzt wird ihnen weiteres Vorgehen mitteilen.

Bei Anzeichen eines COVID- 19 Verdachtes sind die Eltern dazu angehalten bei einer Krankmeldung an der Schule darauf hinzuweisen.

## 2. Anforderungen an die Hygiene in der Schule

☺ Schulleitung/OGS Leitung/ Lehrkräfte/ OGS Personal

Hausmeister / Reinigungskräfte 😊

Schulträger 

Über den Basishygieneplan hinausgehend werden besondere Hygienemaßnahmen für die Schulen angeordnet (Stand 18.04.2020 MSB Schulmail):

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Auch Prüfungen können dann durchgeführt werden.

In Situationen wie einer Pandemie (vorliegend 2020 in NRW und bundesweit) entscheidet das MSB grundsätzlich über die weiteren Schritte in der aktuellen Lage.

In der ab März 2020 vorliegenden Pandemie sind im Wesentlichen die nachstehend genannten Punkte zu beachten (Stand 19.04.2020 MSB)

### **Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unterricht**

Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

#### ☺ **Klassenleitung/Schulleitung**

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.

### **Persönliches Verhalten**

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

### **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme.

### **Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

#### ☺ **Klassenleitung/Schulleitung**

### **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden.

Hausmeister / Reinigungskräfte ☺

Schulträger 

Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

**Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion**

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

Hausmeister / Reinigungskräfte 

Schulträger 

· **Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch

- eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen

(z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

Hausmeister / Reinigungskräfte 

Schulträger 

Die medizinisch-hygienische Stellungnahme können Sie hier

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu\\_Coronavirus\\_Hygiene/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/index.html)

nachlesen.

### 3. Reinigung – und Desinfektionsmaßnahmen

Hausmeister / Reinigungskräfte 😊

Schulträger 

Die Schulreinigung erfolgt durch den Dienstreinigungsbetrieb der Stadt Solingen. Die Adresse der beauftragten Fremdfirma und der Reinigungsplan sind beim Hausmeister hinterlegt.

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragte Reinigungsfirma sind durch den Hausmeister selbst in den festgelegten Intervallen zu kontrollieren. Dies beinhaltet zum Beispiel ein erhöhtes Intervall der Wischdesinfektion von häufigen Hand- Kontaktflächen wie Treppengeländer und Handlauf.

### 4. Händehygiene über den Hygieneplan hinaus

😊 **Klassenleitung/Schulleitung/OGS Leitung**

Händereinigung ist durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- dem Spielen auf dem Schulhof
- bei sichtbarer Verschmutzung
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen
- bei Bedarf
- nach Tierkontakt.

Zusätzlich:

- Beim Verlassen des Klassenraums ist das nächste mögliche Waschbecken für das Händewaschen aufzusuchen um weitere Kontamination von Kontaktflächen so gering wie möglich zu halten (wie vor dem Toilettengang, vor der Pause)

**Händedesinfektion** ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.)

durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,

- nach Verunreinigung mit infektiösem Material, nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

## 5. Grundprinzipien bei der vorliegenden Pandemie

### ☺ Klassenleitung/Lehrkräfte/Schulleitung/OGS-Leitung/ OGS Personal

Die Kinder sind in der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens aufgeklärt. Diese Regeln müssen nochmals erklärt werden.

- korrekte Händehygiene
- keine Benutzung von Stofftaschentüchern, benutzte Papiertaschentücher werden nach einmaliger Verwendung verworfen
- nach Verunreinigung mit eigenen Sekreten (bspw. „Popel“) schickt die Aufsichtsperson zum Händewaschen
- Hustenetikette (Niesen und Husten in die Ellenbeuge)
- kein Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung



- Nach derzeitigen Empfehlungen wird auch bei Aufeinandertreffen von mehreren Personen in einem Raum auf die mögliche Einhaltung der Abstandregelung hingewiesen.

Plakate dazu hängen in den Schulgebäuden sichtbar für alle!



## 5.1 Umsetzung der Hygienemaßnahmen

☺ Schulleitung/OGS Leitung

Hausmeister / Reinigungskräfte ☺

Schulträger 

In der Schule müssen Möglichkeiten erarbeitet werden, um die Hygienemaßnahmen umzusetzen:

- Unterricht mit max.13-15 Schülerinnen und Schülern
- Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Tischen
- Getrennte Pausen
- Reduktion von Kleidungsstücken etc. an der Garderobe
- Notbetreuung (max. Anzahl festlegen)
- Küche und Hygiene mit dem Schulträger besprechen
- Grenzen der Umsetzbarkeit festlegen und rückmelden

## 5.2 Tragen Mund- Nasen- Bedeckung (MNB)

☺ Schulleitung/OGS Leitung

Schulträger 

Derzeit ist ein generelles Tragen einer MNB in der Öffentlichkeit oder bei betreten von öffentlichen Gebäuden nicht verpflichtend.

Durch die Dynamik des Themas sind Änderungen möglich.

Die Entscheidung, dass Lehrkräfte, Mitarbeiter oder Schülerinnen und Schüler MNB Masken tragen, wird bestärkt und toleriert.

Als Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) definiert das RKI kommerziell und privat hergestellte Masken aus handelsüblichen, unterschiedlich eng gewebten Baumwollstoffen. In ihrer Funktionsweise entsprechen sie am ehesten einem chirurgischen Mund-Nasen-Schutz – dienen also dem Fremdschutz. Sie seien aber keine Medizinprodukte und unterlägen nicht entsprechenden Prüfungen oder Normen, so das RKI.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/112011/Robert-Koch-Institut-empfeHLT-Mund-Nasen-Bedeckung-im-oeffentlichen-Raum>

Allerdings ersetzt das Tragen der MNB Maske nicht den Mindestabstand zwischen den Menschen, sondern soll dann getragen werden, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

Es gibt keine Vorgaben, wie Schule damit umgehen soll (Stand 19.04.2020)

## **Solingen ,den 19.04.2020**

Frau Blessmann  
Frau Dillenberg  
Frau Packeisen  
Herr Lunetta

### **Checkliste zur Überprüfung:**

#### **1. Hausmeister / Reinigungskräfte:**

#### **Merkblatt zur Reinigung der Kontaktbereiche in Schulen**

Zu den täglich zu reinigenden Kontaktbereichen zählen:

- Sanitäre Anlagen
- Türklinken
- Fenstergriffe
- Tafelrinnen
- Handläufe
- Stühle
- Tische
- Böden

Die Reinigung ist ausschließlich in den genutzten Bereichen erforderlich. Eine Absprache erfolgt über die Hausmeisterinnen und Hausmeister.

Zur Reinigung dient der vorhandene Alkoholreiniger.

Die Reinigungskräfte erhalten zeitnah Schutzmasken. Das Tragen der Masken wird empfohlen.

Sanitärbereich Toiletten Kinder / Erwachsene immer überprüfen (Seife / Einweghandtücher)

Auch alle Klassen werden mit Seifenspendern und Einweghandtüchern bestückt!

Hausmeister / Reinigungskräfte 😊



## Aktuelle Ergänzung zum Hygieneplan 8.08.2022

**Die neue (10.08.2022) Coronaschutzverordnung führt zur Veränderung des Hygieneplans, vorher festgelegte Maßnahmen entfallen.**

Hier der Link zur Homepage des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

**Hier sind Auszüge aus dem Handlungskonzept Corona der neuen Schulministerin Feller hilfreich:**

### **Empfehlung zum Tragen einer Maske**

Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen vorgesehen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske. Sofern bei bestimmten Aktivitäten – z. B. im sportlichen oder musikalischen Bereich – aus praktischen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist, sollen vor Ort die bereits aus den vergangenen Schuljahren bekannten, eingeübten Verfahren zur Reduktion von Infektionsrisiken zur Anwendung kommen.

**Aus dieser Empfehlung kann jedoch keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske abgeleitet werden.** Eine solche Verpflichtung kann zudem weder durch einen Beschluss der Schulkonferenz herbeigeführt werden noch ist das Hausrecht der Schulträger hierzu eine geeignete Rechtsgrundlage.

.....

### **Besondere Hinweise zu Schülertransport und Maske:**

Für öffentlich zugängliche oder finanzierte Verkehrsmittel, die üblicherweise für den Transport zur Schule, zur Arbeit und zu sonstigen Besorgungen des täglichen Lebens genutzt werden (**Busse und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs, Schülerbeförderung und ähnliche Angebote**) **schreibt die Coronaschutzverordnung derzeit eine Maskenpflicht vor.** Da auch der Schülerspezialverkehr zu Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens, wie auch der Verkehr zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, öffentlich finanziert ist und zur Schülerbeförderung gehört, gilt auch hier die Maskenpflicht. Ausnahmen bestehen bei Vorliegen von medizinischen Gründen und für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

**Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Schwimmbus/ Bus zur Jugendverkehrsschule und Klassenfahrten) müssen alle Personen Masken tragen, es sei denn, das Busunternehmen hebt die Maskenpflicht auf.**

**Die Punkte 1,2,3 und 4 des vorliegenden Hygieneplanes sind in dieser Form nicht mehr gültig, das Händewaschen ist - so oft wie organisatorisch möglich - durchzuführen, Extra- Reinigungen sind von der Stadt nicht mehr vorgesehen.**

**Punkt 5.1 und 5.2 sind ebenfalls nicht mehr gültig (Stand 10.08.22)  
Bei Punkt 5 gelten noch folgend Regelungen:**

## **5. Grundprinzipien bei der vorliegenden Pandemie**

☺ **Klassenleitung/Lehrkräfte/Schulleitung/OGS-Leitung/ OGS Personal**

Die Kinder sind in der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens aufgeklärt. Diese Regeln müssen nochmals erklärt werden.

- korrekte Händehygiene
- keine Benutzung von Stofftaschentüchern, benutzte Papiertaschentücher werden nach einmaliger Verwendung verworfen
- nach Verunreinigung mit eigenen Sekreten (bspw. „Popel“) schickt die Aufsichtsperson zum Händewaschen
- Hustenetikette (Niesen und Husten in die Ellenbeuge)
- kein Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung



**Generell ist im Sinne eines guten Miteinanders in den Schulen darauf hinzuwirken, dass die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen das Tragen einer Maske von den anderen Mitgliedern der Klassen-, Kurs- oder Schulgemeinschaft respektiert wird.**

**Das Tragen einer FFP2 Maske oder einer medizinischen Maske ist freiwillig!**

**Die Abstandsregeln entfallen und können in Schule nicht gewährleistet werden, wenn Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler angeordnet ist (Stand 10.08.22)**